

Laut EZB resultierte dieser Beschluss aus einer 2009 durchgeführten Bewertung der Angemessenheit des Grundkapitals. Die Kapitalerhöhung wurde demnach angesichts eines Volatilitätsanstiegs bei den Wechselkursen, den Zinsen und den Goldpreisen sowie beim Kreditrisiko als angemessen erachtet. Da die maximale Höhe der Rückstellungen und Reserven der EZB der Höhe ihres eingezahlten Kapitals entspricht, ermöglicht dieser Beschluss es dem EZB-Rat, die Rückstellung um einen Betrag zu erhöhen, welcher der Kapitalerhöhung entspricht, wobei mit der Zuteilung eines Teils der Gewinne des laufenden Jahres begonnen wird. Längerfristig gesehen, so die EZB, liegt die Kapitalerhöhung – die erste allgemeine Kapitalerhöhung in zwölf Jahren – auch in der Notwendigkeit begründet, in einem erheblich gewachsenen Finanzsystem eine angemessene Eigenkapitalausstattung zur Verfügung zu stellen.

Um die Übertragung von Kapital an die EZB reibungslos zu gestalten, hat der EZB-Rat beschlossen, dass die nationalen Zentralbanken (NZBen) des Euroraums ihre zusätzlichen Kapitalbeiträge in Höhe von 3 489 575 000 Euro in drei gleich hohen Jahresraten bezahlen. Folglich zahlen die NZBen, die derzeit dem Euroraum angehören, 1 163 191 667 Euro als erste Rate am 29. Dezember 2010. Die verbleibenden beiden Raten werden jeweils Ende 2011 und 2012 gezahlt. Außerdem wird der Mindestprozentsatz des gezeichneten Kapitals, den die nicht dem Euroraum angehörenden NZBen als Beitrag zu den Kosten der Geschäftstätigkeit der EZB leisten müssen, von 7,00 Prozent auf 3,75 Prozent verringert. Die nicht dem Euro-Währungsgebiet angehörenden NZBen werden somit nur geringfügige Anpassungen an ihren Kapitalanteilen vornehmen, die zu Zahlungen von insgesamt 84 220 Euro am 29. Dezember 2010 führen. Die diesbezüglichen Beschlüsse und Rechtsinstrumente der EZB werden im Amtsblatt der Europäischen Union und auf der EZB-Website veröffentlicht.

EZB: Kapitalerhöhung

Die Europäische Zentralbank hat Mitte Dezember 2010 beschlossen, ihr gezeichnetes Kapital mit Wirkung vom 29. Dezember 2010 um fünf Milliarden Euro von 5,76 Milliarden Euro auf 10,76 Milliarden Euro zu erhöhen. Der EZB-Rat hat diesen Beschluss gemäß der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank sowie der Verordnung (EG) Nr. 1009/2000 des Rates vom 8. Mai 2000, die eine Erhöhung des Kapitals der EZB bis zu dieser Höhe vorsieht, gefasst.

Beschlüsse EZB-Rat (ohne Zinsbeschlüsse)

Wirtschaftliche, monetäre und finanzielle Lage: Am 28. November 2010 gelangte der EZB-Rat zu einer positiven Bewertung des Anpassungsprogramms Irlands

in den Bereichen Wirtschaft und Staatsfinanzen, das an diesem Tag von der irischen Regierung verabschiedet worden war. Eine entsprechende Pressemitteilung wurde am selben Tag veröffentlicht.

Operationeller Bereich: Am 2. Dezember 2010 fasste der EZB-Rat mehrere Beschlüsse zu den Tenderverfahren für die vom 19. Januar bis zum 12. April 2011 abzuwickelnden Refinanzierungsgeschäfte. Einzelheiten hierzu sind einer Pressemitteilung zu entnehmen, die am selben Tag zusammen mit einer aktualisierten Fassung des konsolidierten Kalenders für die Tenderoperationen des Eurosystems veröffentlicht wurde.

Am 13. Dezember 2010 billigte der EZB-Rat eine Änderung des Dokuments „Durchführung der Geldpolitik im Euro-Währungsgebiet: Allgemeine Regelungen für die geldpolitischen Instrumente und Verfahren des Eurosystems“ und verabschiedete die Leitlinie EZB/2010/30 zur Änderung der Leitlinie EZB/2000/7 über geldpolitische Instrumente und Verfahren des Eurosystems. Die Leitlinie EZB/2010/30 trat am 15. Dezember 2010 in Kraft und ist auf der Website der EZB veröffentlicht.

Am 15. Dezember 2010 beschloss der EZB-Rat die Einführung von Informationspflichten für ABS auf Einzelkreditebene innerhalb des Sicherheitenrahmens des Eurosystems. Die Bereitstellung von Daten auf Einzelkreditebene soll, nach Fertigstellung der erforderlichen Infrastruktur zur Datenverarbeitung, ein Zulassungskriterium für die Notenbankfähigkeit werden, und zwar zunächst für mit Forderungen aus Hypothekendarlehen für private Wohnimmobilien unterlegte Wertpapiere (Retail Mortgage Backed Securities) und später dann schrittweise auch für andere ABS. Eine entsprechende Pressemitteilung ist auf der Website der EZB abrufbar.

Stellungnahme zu Rechtsvorschriften: Am 19. November 2010 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zu einem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 über Ratingagenturen auf Ersuchen des Rates der Europäischen Union (CON/2010/82). Am 19. November 2010 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zur Restrukturierung von Banken in Deutschland auf Ersuchen des deutschen

Bundesministeriums der Finanzen (CON/2010/83). Am 26. November 2010 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zum Rahmen für Mindestreserven in Estland auf Ersuchen der Eesti Pank (CON/2010/84). Am 30. November 2010 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zur Ratifizierung oder Umsetzung eines Postzahlungsdienste-Übereinkommens auf eigene Initiative (CON/2010/85).

Am 9. Dezember 2010 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zur Erhöhung des Kapitals und der satzungsmäßigen Rücklagen der Banque de France auf Ersuchen des französischen Ministeriums für Wirtschaft, Industrie und Arbeit (CON/2010/88). Vom gleichen Tag datiert die Stellungnahme der EZB zu bestimmten neuen Vorschriften über den Bargeldumlauf in der Slowakei auf Ersuchen der Národná banka Slovenska (CON/2010/89).

Am 13. Dezember 2010 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zur Prüfung der Echtheit und Umlauffähigkeit und zur Wiederausgabe von Euro-Banknoten in Malta auf Ersuchen der Bank Centrali ta' Malta/Central Bank of Malta (CON/2010/90). Ebenfalls an diesem Tag billigte der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zur Ernennung und Entlassung der Mitglieder des Währungsrats und zur Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Magyar Nemzeti Bank auf Ersuchen des ungarischen Wirtschaftsministeriums (CON/2010/91).

Corporate Governance: Am 25. November 2010 verabschiedete der EZB-Rat den Beschluss EZB/2010/23 über die Verteilung der monetären Einkünfte der nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist (Neufassung) und den Beschluss EZB/2010/24 über die vorläufige Verteilung der Einkünfte der Europäischen Zentralbank aus dem Euro-Banknotenumlauf und aus im Rahmen des Programms für die Wertpapiermärkte erworbenen Wertpapieren (Neufassung). Die beiden Neufassungen werden im Amtsblatt der EU und auf der Website der EZB veröffentlicht. Am 15. Dezember 2010 genehmigte der EZB-Rat den Haushalts- und Beschaffungsplan des EPCO für das Jahr 2011.

Banknoten: Am 25. November 2010 verabschiedete der EZB-Rat den Beschluss

EZB/2010/22 zum Verfahren der Qualitätszulassung für Hersteller von Euro-Banknoten. Mit dem Beschluss sieht die EZB gewährleistet, dass zur Herstellung von Euro-Banknoten und der entsprechenden Rohmaterialien nur Hersteller zugelassen werden, die bestimmte Mindestqualitätsanforderungen erfüllen. Der Beschluss, der im Amtsblatt der EU veröffentlicht wurde und auf der Website der EZB abrufbar ist, gilt ab dem 1. Mai 2011.

Am 29. November 2010 verabschiedete der EZB-Rat den Beschluss EZB/2010/25 über die Genehmigung des Umfangs der Ausgabe von Münzen im Jahr 2011. Der Beschluss wurde im Amtsblatt der EU veröffentlicht und ist auf der Website der EZB abrufbar. Am 13. Dezember 2010 verabschiedete der EZB-Rat einen Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses EZB/2001/15 vom 6. Dezember 2001 über die Ausgabe von Euro-Banknoten (EZB/2010/29). Beide Beschlüsse sind beziehungsweise werden im Amtsblatt der EU und auf der Website der EZB veröffentlicht.

Ausschuss für Systemrisiken errichtet

Die Rechtsakte zur Einrichtung des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken (ESRB) sind Mitte Dezember 2010 in Kraft getreten. Der ESRB hat seinen Sitz in Frankfurt am Main, und sein Sekretariat ist bei der Europäischen Zentralbank (EZB) angesiedelt. Er ist ein unabhängiges Gremium der EU, dem die makroprudenzielle Überwachung des Finanzsystems in der Europäischen Union obliegt. Er soll zur Abwendung oder Eindämmung systemischer Risiken für die Finanzstabilität in der Union beitragen, die aus Entwicklungen innerhalb des Finanzsystems erwachsen.

Darüber hinaus soll der ESRB durch sein Mitwirken am reibungslosen Funktionieren des Binnenmarkts sicherstellen, dass der Finanzsektor einen nachhaltigen Beitrag zum Wirtschaftswachstum leistet. Den Vorsitz des ESRB wird gemäß den Rechtsakten der EZB-Präsident Jean-Claude Trichet innehaben. Der Präsident der Bank of England, Mervyn King, wurde heute vom Erweiterten Rat der EZB zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden des ESRB gewählt. Der Verwaltungsrat des ESRB soll am 20. Januar 2011 zu seiner Eröffnungssitzung zusammentreten.